

Neustadt a.d.Aisch, den 13. März 2020



Pressemitteilung des Landratsamtes Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim

Aktuelles zum Corona-Virus im Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim

Im Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim gibt es aktuell keine weitere Person, die sich mit dem Corona-Virus infiziert hat, sodass wir -Stand heute- die bereits bekannte Anzahl von 3 infizierten Personen im Landkreis haben, die sich weiterhin in häuslicher Absonderung befinden. Von den weiteren 8 Personen, die sich in häuslicher Absonderung befinden, weil sie Kontaktpersonen der Kategorie I nach RKI sind, konnte mittlerweile bei einer Person aufgrund eines abschließenden negativen Tests die häusliche Absonderung aufgehoben werden.

Heute wurde durch Herrn Ministerpräsidenten Dr. Söder verkündete, dass alle unsere **Schulen** und **Kindertageseinrichtungen** ab kommenden Montag, den 16. März 2020 zumindest für 5 Wochen, d. h. bis zum Ende der Osterferien am 19. April 2020 nicht für den Schul- bzw. Kindergartenbetrieb geöffnet sind. **Somit dürfen unsere Kinder und Jugendlichen diese Einrichtungen grundsätzlich nicht besuchen.**

Die Schulen im Landkreis wurden von ministerieller bzw. übergeordneter Stelle sowie von unserem Schulamt über diese Maßnahme informiert.

Nachfolgend wesentliche Aspekte aus den aktuellen ministeriellen Informationen zur Notbetreuung als Ausnahme vom vorgenannten Grundsatz:

In den jeweiligen Schulen ist eine Notbetreuung ab kommenden Montag sichergestellt. D. h. dass die Einrichtung eines Betreuungsangebots für diejenigen Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 an Grundschulen und der Grundschulstufe von Förderschulen und der Jahrgangsstufen 5 und 6 an weiterführenden Schulen und den entsprechenden

Kontakt & weitere Information:

Landratsamt
Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim
Büro des Landrats/Pressestelle
Konrad-Adenauer-Straße 1
91413 Neustadt a.d.Aisch
E-Mail: pressestelle@kreis-nea.de
www.kreis-nea.de und www.frankens-mehrregion.de

Matthias Hirsch
Tel.: 09161 92-1002, Fax: 09161 92-91002
E-Mail: matthias.hirsch@kreis-nea.de
Susanne Schwab
Tel.: 09161 92-1008, Fax: 09161 92-91008
E-Mail: susanne.schwab@kreis-nea.de
Rainer Kahler
Tel.: 09161 92-1100, Fax: 09161 92-91100
E-Mail: rainer.kahler@kreis-nea.de

Neustadt a.d.Aisch, den 13. März 2020

Förderschulen erfolgt um in Bereichen der kritischen Infrastruktur die Arbeitsfähigkeit der Erziehungsberechtigten, die sich andernfalls um die Betreuung ihrer Kinder kümmern müssten, aufrecht zu erhalten. Zu den Bereichen der kritischen Infrastruktur zählen insbesondere die Gesundheitsversorgung –somit vor allem unsere Klinik im Landkreis-, die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz) und die Sicherstellung der öffentlichen Infrastrukturen (Telekommunikationsdienste, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung). Grundvoraussetzung ist, dass beide Erziehungsberechtigte der Schülerinnen und Schüler, im Fall von Alleinerziehenden der Alleinerziehende, in Bereichen der kritischen Infrastruktur tätig sind.

Durch die Notbetreuung wird das Ziel der heutigen Allgemeinverfügung – Eindämmung der Ausbreitung des COVID-19 – nicht konterkariert. Denn durch die geltenden strengen Einschränkungen für die Notbetreuung (für Infrastrukturberufe, keine Verdachtsfälle bzw. Krankheitssymptomatik, keine Rückkehrer aus Risikogebieten) werden deutlich weniger Schülerinnen und Schüler an die Schulen kommen. Somit ist die Einhaltung von Hygienevorschriften sowie Vorsichtsmaßnahmen deutlich erleichtert.

Die Notfallbetreuung erstreckt sich auf den Zeitraum der regulären Unterrichtszeit dieser Schülerinnen und Schüler. Die Einteilung der Schülerinnen und der Schüler sowie des beaufsichtigenden (Lehr-)Personals wird von der Schulleitung vorgenommen.

In den Fällen, in denen diese Schülerinnen und Schüler regelmäßig an der offenen Ganztagsbetreuung oder der Mittagsbetreuung teilnehmen, ist diese weiterhin sicherzustellen.

Zu den Kindertageseinrichtungen:

Herr Landrat Weiß hat heute eine Information an alle Bürgermeister im Landkreis veranlasst, dass jede Kindertageseinrichtung, Kindertagespflegestelle oder Heilpädagogische Tagesstätte ab Montag eine entsprechende Notbetreuung sicher zu stellen hat. Denn ab Montag, den 16. März 2020 bis Sonntag, den 19. April 2020 gilt ein Betretungsverbot für Kinder in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen oder Heilpädagogische Tagesstätten.

Neustadt a.d.Aisch, den 13. März 2020

Nachfolgend die wesentlichen aktuellen Hinweise der Regierung von Mittelfranken zur
Notbetreuung als Ausnahme vom Grundsatz des Verbots des Besuchs der
Kindertageseinrichtung:

So soll zum einen ein großer Organisationsaufwand vermieden werden, zum anderen aber auch, dass es zu größeren Ansammlungen von Kindern mit dem damit verbundenen Ansteckungsrisiko kommt.

Es wird Ausnahmen für Kinder geben, wenn beide Erziehungsberechtigte des Kindes, im Fall von Alleinerziehenden der Alleinerziehende, in Bereichen der kritischen Infrastruktur tätig sind und

- die Kinder keine Krankheitssymptome auf weisen,*
- die Kinder nicht in Kontakt zu infizierten Personen stehen bzw. seit dem Kontakt mit infizierten Personen 14 Tage vergangen sind und die Kinder keine Krankheitssymptome aufweisen,*
- die Kinder sich nicht in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert Koch-Institut (RKI) aktuell als Risikogebiet ausgewiesen ist (tagesaktuell abrufbar im Internet unter https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html) bzw. 14 Tage seit Rückkehr aus diesem Risikogebiet vergangen sind und die Kinder keine Krankheitssymptome zeigen.*

Zu den Bereichen der Kritischen Infrastruktur zählen insbesondere die Gesundheitsversorgung, die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und die Sicherstellung der öffentlichen Infrastrukturen sowie Einrichtungen für Menschen mit Behinderung und stationäre Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.

Im Weiteren verweisen wir auf die öffentlichen Informationen der Ministerien, die auch auf unserer Landratsamts-Homepage (www.kreis-nea.de) verlinkt sind.

Neustadt a.d.Aisch, den 13. März 2020

Landrat Helmut Weiß: „Um heute Nachmittag und am Wochenende für die Landkreisbürger in Sachen Corona und aktueller Ereignisse dieses Tages erreichbar zu sein, halte ich unser

Corona - Bürgertelefon

unter der Telefonnummer **09161 92 5050**

zusätzlich heute, am Freitag, den 13. März 2020 von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

und am Samstag, den 14. März 2020 von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

und am Sonntag, den 15. März 2020 von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

für unsere Bürger bereit.“

In der kommenden Woche gelten die bereits bekannten Erreichbarkeitszeiten von

Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12 Uhr

und von Montag bis Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

Landrat Helmut Weiß: „Als Landrat unseres Landkreises bitte ich Sie um Verständnis für die getroffenen Maßnahmen und rufe Sie zum Zusammenhalt auf.

Es ist in solchen Zeiten einfach wichtig, dass wir auf unsere Mitmenschen und auf den Schutz unserer Gesundheit achten, auch wenn wir dabei gewisse Einschränkungen hinnehmen müssen. Wenn wir durch ein Mehr an Prävention die Ausbreitung des Virus verringern können, ist das ein Gewinn für uns alle. Im Landkreis läuft die Zusammenarbeit in Sachen Corona – Eindämmung sehr gut. Die Koordinierungsgruppe Corona arbeitet unter der Federführung des Gesundheitsamtes strukturiert und es wird alles getan um unsere Landkreisbevölkerung bestmöglich zu schützen. In unserer Klinik wurde das bereits bekannte Fieberzelt aufgebaut, um mögliche Corona-Patienten aus der Notaufnahme fern zu halten um so unsere klinische Infrastruktur virusfrei zu halten. Hier haben wir mit unserer Klinik und dem Roten Kreuz eine wirksame Maßnahme in Sachen Corona-Prävention ergriffen.

Ich bitte die Landkreisbevölkerung darum in der nächsten Zeit für eine wirksame Corona-Eindämmung vor Behördengängen ins Landratsamt telefonisch Kontakt mit dem jeweiligen Fachreferat aufzunehmen, damit mit dem jeweiligen Sachbearbeiter geklärt werden kann, ob auch eine schriftliche oder elektronische Antragsübersendung und ergänzende telefonische Beratung möglich ist um auch so, die wichtige Einrichtung Landratsamt in die Corona-

Neustadt a.d.Aisch, den 13. März 2020

Prävention miteinzubinden. Ziel ist es den Dienstbetrieb in der wichtigen Kreiseinrichtung „Landratsamt“ dauerhaft aufrecht zu erhalten. Für Bereiche wie beispielsweise die Kfz-Zulassungsstelle oder die Führerscheinstelle, in den zwingend eine persönliche Vorsprache erforderlich ist, ist natürlich keine telefonische Voranmeldung erforderlich.“

Zu den Maßnahmen in der Klinik neben dem Fieberzelt:

In der Kreisklinik wurde bereits vor 14 Tagen eine Isolationseinheit mit 12 Betten eingerichtet. Es erfolgen tägliche Abstimmungen der Ärztlichen Leitung mit den Hygienefachkräften und es werden täglich die Verfahrensanweisungen in Bezug auf Covid-19 angepasst, um alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Klinik am Laufenden zu halten. Heute wurde die Anordnung auf die massive Einschränkung des Besucherverkehrs im Klinikum bereits umgesetzt, es befinden sich am Eingang ausdrückliche Hinweise darauf.

Das Personal im Klinikum setzt sich permanent mit den täglich neuen Informationen, Vorgaben und Regelungen auseinander und dort werden die erforderlichen Weichen gestellt, um eine bestmögliche Versorgung der Landkreisbevölkerung zu gewährleisten.

Das Landratsamt weist weiter auf folgendes hin:

Pflegeeinrichtungen:

Nach Informationen der Regierung von Mittelfranken wird es ein Besuchsverbot für Pflegeeinrichtungen und für Einrichtungen für Menschen mit Behinderung geben. Unsere Einrichtungen im Landkreis wurde darüber von uns bereits vorinformiert. Dazu erfolgen noch entsprechende ministerielle Veröffentlichungen.

Volkshochschulkurse:

Bis einschließlich 19. April finden seitens der Volkshochschule keine Kurse statt.

Schulschwimmbäder:

Unsere Schulschwimmbäder in Bad Windsheim und Neustadt a.d.Aisch bleiben angekoppelt an das heute verfügte Verbot des Schulbesuchs für die Zeit bis zum 19. April 2020 ebenfalls geschlossen.

Neustadt a.d.Aisch, den 13. März 2020

Busverkehr:

Der Busverkehr im Landkreis, betreffend alle öffentlichen Linien sowie die reinen Schulbuslinien, die durch das Landratsamt organisiert werden, ist auch weiterhin regulär in Betrieb. Somit wird die Beförderung zu einer eingerichteten Notbetreuung der Kinder sichergestellt.

Kreisbücherei:

- die Kreisbüchereien sind bis auf Weiteres regulär geöffnet
- der Bücherbus fährt bis auf Weiteres trotz Unterrichtsausfall, auch vormittags